

Fachbereich	Aktenzeichen	Sachbearbeitung	Datum
Bürgermeister	Fr/We	Herr Franke	17.03.15

Gremium	TOP-Nr.	Termin
Rat der Stadt Rehburg-Loccum	9	25.03.2015

Bürgerbeteiligungsprozess "Rehburg-Loccum 2030" ^{2.0} **Erlass einer Beratungsrichtlinie**

Sachverhalt / Rechtslage

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rehburg-Loccum hat sich in seiner Sitzung am 11. März 2015 nochmals mit den Richtlinien für die informelle Bürgerbeteiligung in der Stadt Rehburg-Loccum befasst. Zuvor waren die Richtlinien Gegenstand von Beratungen in den Fraktionen und Gruppen des Rates.

In der Präambel des Entwurfs der Richtlinien war zunächst angeregt worden, dass die Richtlinien unter fortlaufender Evaluation praktischer Erfahrungen zunächst bis zum 31.12.2017 gelten sollten.

Hier empfiehlt der Verwaltungsausschuss auf eine Terminierung zu verzichten.

Angeregt wurde ferner, in Ziffer 2 der Richtlinie (Standardisierter Ablauf für das Zustandekommen diskursiver Beteiligungsverfahren) nicht auf Bürgerinnen und Bürger i. S. des § 28 Abs. 2 NKomVG abzustellen.

Empfohlen wird vielmehr, alle Einwohnerinnen und Einwohner i. S. des § 28 Abs. 1 NKomVG, eingeschränkt allerdings auf diejenigen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, als Adressaten dieser Richtlinie anzusehen. Damit wird im Übrigen ein Gleichklang zu Ziffer 2.a. herbeigeführt. Auch hier hat der Verwaltungsausschuss empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Infolgedessen war die Richtlinie dergestalt zu ändern, dass überall dort, wo bislang die Begriffe „Bürgerinnen und Bürger“ verwendet wurden, nun von „Einwohnerinnen und Einwohner“ die Rede ist. Gleichwohl bleibt es bei den umgangssprachlichen Begriffen wie Bürgerbeteiligung und Bürgerschaft.

Hinsichtlich der Ziffer 2.c. der Richtlinien wurde im Verwaltungsausschuss hinterfragt, was mit dem Begriff „grundsätzlichen Aussagen zu angestrebten Finanzierungen“ gemeint sei. Dazu gilt es festzustellen, dass damit gemeint ist, dass keine konkreten Aussagen zur Finanzierung getroffen werden müssen, allerdings sollen Angaben dazu gemacht werden, wer Kostenträger einer Maßnahme sein soll.

Angeregt wurde, in Ziffer 4 der Richtlinien festzuhalten, dass Mitglieder der Steuerungsgruppe nicht als Moderator/Moderatorin in Betracht kommen können.

In der Aussprache wurde dann jedoch auf die Verfolgung dieses Vorschlages verzichtet, weil Mitglieder der Steuerungsgruppe nicht am Beteiligungsverfahren selbst teilnehmen können. Die Steuerungsgruppe wiederum ist paritätisch mit Vertretern aus der Verwaltung und von den Antragstellern besetzt. Wenn sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe also einvernehmlich auf einen Moderator/eine Moderatorin aus ihrer Mitte einigen, kann auf eine externe Beauftragung verzichtet werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Beratungsergebnisse empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Rat die Verabschiedung der Richtlinien für die informelle Bürgerbeteiligung in der Stadt Rehburg-Loccum in der Form, wie sie der Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Anlagen:

Neufassung Richtlinien für die informelle Bürgerbeteiligung

(Franke)